

# „Abschiebungen sind rechtens“

CDU-Innenpolitiker Thorsten Frei dringt auf Migrationsgesetze aus einem Guss. Dazu gehören auch konsequente Abschiebungen, sagt der Fraktions-Vize im Gespräch

**Die SPD und Arbeitsminister Hubertus Heil arbeiten am Gesetz mit einem langen Namen – dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz. Sie haben Einwände, warum?**

Wir lehnen das Gesetz nicht umfassend ab. Wir kritisieren, dass es dazu führt, dass Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in den Genuss von Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung kommen. Deswegen muss man aufpassen, dass diese Regelung nicht das aushöhlt, was das Geordnete-Rückkehr-Gesetz von Horst Seehofer anstrebt – nämlich die Ausreisepflicht durchsetzen.

**Dann widersprechen sich doch beide Gesetze?**

Die Gefahr besteht. Wir müssen im parlamentarischen Verfahren darauf achten, dass alle Migrationsgesetze, die derzeit auf dem Tisch liegen, zusammenpassen. Heute habe ich im Bundestag gesagt, dass eine gelingende Zuwanderungspolitik zweierlei berücksichtigt: Die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten soll besser und leichter werden. Als Kehrseite der Medaille tun wir alles, dass jene in die Herkunftsländer zurückgebracht werden, die kein Recht zum Bleiben haben. Nur dann ist das Paket in sich schlüssig und gesellschaftlich akzeptiert.

**Warum wagt die große Koalition nicht gleich den großen Wurf – und packt ein Einwanderungsgesetz an, das alles Wichtige regelt?**

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz machen wir einen ganz großen Schritt nach vorn. Es ist notwendig, dass wir den Rechtsrahmen nicht nur für Akademiker, sondern auch für diejenigen öffnen, die mit einer qualifizierten Berufsausbildung zu uns kommen. Dafür entfällt beispielsweise die Begrenzung auf die Engpassberufe. Außerdem wollen wir die Prozesse zum Beispiel durch raschere Berufsanerkennungen beschleunigen. Dabei dürfen wir aber keineswegs das bestehende Arbeitskräftepotenzial in Deutschland außer Acht lassen, das derzeit nicht in Arbeit ist. Für uns gilt die Prämisse: Menschen, die kommen, müssen in den Arbeitsplatz einwandern und nicht ins Arbeitsamt.

**Deutschland schafft es bisher nicht, jene Menschen abzuschieben, die abgeschoben werden sollen.**

Das ist richtig. 2018 hatten wir erstmals die Situation, dass mehr Abschiebungen gescheitert als gelungen sind. 28 000 Menschen wurden im vergangenen Jahr außer Landes gebracht, bei 31 000 konnte dies nicht durchgesetzt werden. Davon haben sich 8000 Menschen am entscheidenden Tag ihrer Abschiebung entzogen.

## Zur Person



**Thorsten Frei, 45,** stammt aus Bad Säckingen und wurde als junger Mann zum Oberbürgermeister von Donaueschingen gewählt. Seit 2013 sitzt der Jurist für den Wahlkreis Schwarzwald-Baar im Bundestag. In Berlin befasste er sich zunächst mit Außenpolitik. Seit fünf Monaten ist er einer der Vize-Vorsitzenden der Unionsfraktion mit Schwerpunkt Innere Sicherheit. Er wohnt mit seiner Familie in Donaueschingen. (uli)

**Was wollen Sie tun, um den Missstand zu beheben?**

Wir müssen den Ausreisegewahrsam praxistauglicher ausgestalten. Die Polizei muss die Ausreise durchsetzen und sollte dafür die notwendigen Instrumente an die Hand bekommen. Zum Beispiel soll sie Menschen in Ausreisegewahrsam oder Sicherungshaft nehmen können. Damit wird verhindert, dass die Leute am Abschiebetag untertauchen und die Polizei vor einer leeren Wohnung steht.

**Woher können das die Betroffenen wissen?**

Offensichtlich wird das Datum zuvor weitergegeben, und zwar unter der Hand. In Flüchtlingsräten oder Helfergruppen werden die Daten über die Netzwerke verbreitet. Das ist nicht akzeptabel, denn Abschiebungen, ein hoheitlicher Akt also, werden damit unterlaufen.

**Die Flüchtlingsräte handeln doch in guter Absicht...**

...aber man muss es einmal klar sagen: Es geht um die Durchsetzung von geltendem Recht. Sehen Sie, bei uns leben 240 000 Menschen, die ausreisen müssten und das auch wissen. Aber sie tun es nicht. Das lässt mir keine Ruhe. Wenn es eine Ausreisepflicht gibt, muss diese auch durchgesetzt werden. Dazu kommen noch 280 000 Menschen, die aktuell vor das Verwaltungsgericht ziehen und dort gegen den ablehnenden Bescheid klagen.

**Der Gang vor Gericht ist teuer. 280 000 Verfahren. Wie finanzieren die Asylbewerber das?**

Es ist kein Strafverfahren, sie benötigen also keine Anwälte. Und dann gibt es die Prozesskostenhilfe. Sie ist wahrscheinlich die größte Sozialleistung in Deutschland. Auch viele Deutsche könnten sich den Gang vor Gericht mit einem Anwalt gar nicht leisten, wenn es die Prozesskostenhilfe nicht gäbe.

FRAGEN: ULI FRICKER

**Das lesen Sie zusätzlich online**



Das sagen Firmen aus der Region zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz:  
[www.sk.de/9997542](http://www.sk.de/9997542)